

Amtliche Publikation

Kreuzlingen Planaufgabe

Gestützt auf § 18 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren vom 19. April 2017, § 8 des kantonalen Waldgesetzes vom 14. September 1994, § 29ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 21. Dezember 2011 sowie § 7 des kantonalen Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat – unter Vorbehalt der Projektgenehmigung durch das Baudepartement – wird öffentlich aufgelegt:

Wasserbauprojekt: Sanierung Hochwasserrückhalt, Lengwiler Weiher

Rodungsgesuch: Temporäre Rodung (4'796 m²) inkl. Ersatzaufforstung (4'796 m²) vor Ort im Rahmen des oben genannten Projektes

Eingriff in Naturobjekt: Lengwiler Weiher, Flachmoor und Amphibienlaichgebiet

Auflagefrist: vom 9. Januar bis 28. Januar 2026
Auflageort: Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88

Während der Auflage kann jede Person, die ein schutzwürdiges Interesse nachweist, bei der Stadt Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen (Wasserbauprojekt) oder beim Forstamt TG, Spannerstrasse 29, 8510 Frauenfeld (Rodungsgesuch) schriftlich und begründet Einsprache erheben.
STADTRAT KREUZLINGEN

Fasnachts-Dekorationen 2026

Wirte sowie Nutzende von Sälen werden auf die geltenden kantonalen Feuerschutzbestimmungen und die entsprechende Verordnung aufmerksam

gemacht. Hinweise zum sicheren Feiern finden Sie auf der Webseite der Beratungsstelle für Brandverhütung (www.bfb-cipi.ch → in Suchzeile Begriff «Fasnacht» eingeben). Die Fasnachts-Dekorationen unterstehen der Kontrolle der Feuerschutzstelle der Stadt Kreuzlingen. Sie müssen sicher sein, dürfen die Nachbarschaft nicht stören und sie dürfen auch nicht aus leicht brennbarem Material bestehen. Ab einer Belegung von über 300 Personen darf im Brandfall kein brennendes Abtropfen auftreten. Weitere Informationen können den Richtlinien für die Dekoration von Gastgewerbebetrieben in der Stadt Kreuzlingen entnommen werden. Diese finden sich auf der Webseite der Stadt Kreuzlingen (in Suchzeile Begriff «Dekoration» eingeben). Die Firma SJB Frauenfeld nimmt im Auftrag der Stadt Kreuzlingen die Dekorationen ab. Abnahmen sind während der Bürozeiten möglich. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich frühzeitig mit der Firma SJB in Verbindung setzen (Telefon 052 728 90 48 / Mail fs.kreuzlingen@sjb.ch). Fasnachts-Dekorationen sind während **höchstens 6 Wochen** zulässig, und zwar von **Samstag, 17. Januar bis Samstag, 28. Februar 2026**

Fasnachtstermine 2026

Samstag, 17. Januar; Dekorations-Eröffnung
Samstag, 14. Februar; Allgemeine Freinacht
Montag, 16. Februar; Rosenmontag, allgemeine Freinacht
Samstag, 28. Februar; Dekorations-Schluss

Einbürgerungsgesuche

Nach der Behandlung der Einbürgerungsgesuche durch die Einbürgerungskommission erfolgt vor der Abstimmung im Gemeinderat während zehn Tagen eine öffentliche Aus-

schreibung. Informationen zu den aktuell ausgeschriebenen Gesuchen können vom 8. bis 19. Januar 2026 im Aushangkasten beim Stadthaus, Hauptstrasse 62, oder auf der Webseite der Stadtverwaltung Kreuzlingen (www.kreuzlingen.ch) unter den «Amtlichen Publikationen» eingesehen werden. Dort finden Sie den Link zu den Einbürgerungsgesuchen.

Begründete Einwendungen gegen die Einbürgerungen sind bis spätestens **Montag, 19. Januar 2026**, schriftlich an die Stadtkanzlei, Sekretariat Einbürgerungskommission, Hauptstrasse 62, 8280 Kreuzlingen, zu richten.

EINBÜRGERUNGSKOMMISSION STADT KREUZLINGEN

Altpapiersammlung ganzes Stadtgebiet

durch Pfadi Sturmvogel + Seemöve am Samstag, 10. Januar 2026

Wir bitten Sie, Papier und Karton getrennt gebündelt bis zum Sammelbeginn (spätestens 7.00 Uhr) an die Strasse zu stellen. Es werden nur verschürte Bündel entgegen genommen. Volle Tragtaschen, Kartonschachteln oder ähnliche Behälter sowie mit Abfällen durchmischte Bündel werden nicht mitgenommen. Grössere Papiermengen bitte melden: Tel. 079 764 18 85
Nächste Sammlung: 14. Februar 2026
Sie unterstützen die Kreuzlinger Vereine, indem Sie von der Papiersammlung Gebrauch machen. Die sammelnden Vereine werden von der Stadtverwaltung für ihren Aufwand finanziell entschädigt. Die Höhe der Entschädigung ist abhängig von der Sammelmenge.

Gestaltungsplan «Wolfacker Ost»

Über die zwischen der Gaissberg- und

Wolfackerstrasse liegende Parzelle Nr. 1259 hat der Stadtrat den Gestaltungsplan «Wolfacker Ost» erlassen. Der Gestaltungsplan unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss § 24 Abs. 3 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG). Er ist nach Erledigung der Einsprachen der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, wenn dies mindestens zehn Prozent der Stimmberechtigten während der Auflagefrist verlangen.

Die Planungsunterlagen liegen in der Zeit vom 9. bis 28. Januar 2026 bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht auf (§§ 29 ff. PBG). Wer durch den Gestaltungsplan «Wolfacker Ost» berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Stadtrat, zuhause der Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen, Einsprache erheben.

Baugesuche

Beim Stadtrat Kreuzlingen sind folgende Baugesuche eingegangen:

2026-0001
Abbruch Wohnhaus, Nelkenweg 6
Eichberger Maximilian, Obere Mattstrasse 16, 8713 Uerikon

2026-0002
Erdwärmesondenbohrungen, Hafenstrasse 50
Stromeyer AG, Hafenstrasse 50a, 8280 Kreuzlingen

Die Pläne liegen vom **13.1. bis 2.2.2026** bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht auf. Wer vom Bauvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Stadtrat Kreuzlingen, Bauverwaltung, Haupt-

strasse 88, 8280 Kreuzlingen, schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Baubewilligungen erteilt

- Nutzungsänderung Show-Room in Lager, Tägerwilerstrasse 3
- Anpassung Notausstieg + Fluchtröhre Schutzraum, Sägestrasse 3
- Mieterausbau Büro 2. + 3. OG, Hauptstrasse 37
- Aussenwärmepumpe Luft/Wasser, Besmerstrasse 2
- Erdwärmesondenbohrungen, Romanshonerstrasse 41
- Werbebanner an Fassade, Bärenstrasse 12
- Aussentreppe + Stützmauer, Höhenstrasse 4
- Überdachung Sitzplatz, Erlenstrasse 3
- Erdwärmesondenbohrung, Weinbergstrasse 28
- Erstellen Sichtschutzwand, Hohenrainstrasse 5b
- Gerätehäuschen, Stützmauer + Sichtschutzwand, Langhaldenstrasse 41
- Neubau 2 Mehrfamilienhäuser, Käsbachstrasse 17 + 19 (geändertes Projekt)
- Neubau Verkaufspavillon und Fahrzeugscanner, Sonnenwiesenstrasse 17
- Rückbau der Wasserfassung, Grossweiher (Lengwiler Weiher), Parz.-Nr. 1945
- Nochmalige befristete Bewilligung für 5 Jahre für Strandbar US-MEX Terraza (Sommerbetrieb) befristet bis 31.12.2031, Kursschiffahrtshafen, Uferbereich West, Parz.-Nr. 2421
- Aufstellpool mit Pooltechnik, Hohenrainstrasse 6 (bereits ausgeführt)
- Umbau + Nutzungsänderung in Wohnung, Bachstrasse 11 (bereits ausgeführt)

BAUVERWALTUNG KREUZLINGEN